

Schweizerische gewerbliche Lehrlingsprüfungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **13 (1897)**

Heft 37

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die Schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Pettizeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 11. Dezember 1897.

Wochenspruch: Wo Irene Wache hält,
Ist das Haus wohlbestellt.

Schweizerische gewerbliche Lehrlingsprüfungen.

Die Centralkommission für die
Lehrlingsprüfungen des Schweiz-
erischen Gewerbevereins erlebte
unter Vorsitz des neuen Prä-
sidenten, Herrn Museumsdirektor
Blom, in ihrer ordentlichen Sitzung in Bern am 6. Dezember
eine Reihe ordentlicher Geschäfte. Die in den Berichten der
Abgeordneten und Prüfungskommissionen über die dies-
jährigen Prüfungen enthaltenen Vorschläge und Anregungen
wurden behandelt und Anordnungen für die künftigen Früh-
jahrsprüfungen getroffen. Eine im Auftrag der Kommission
von G. Hug in Winterthur verfasste Flugschrift, welche
jungen Leuten Rat und Auskunft bei der Wahl eines Be-
rufes zu erteilen bezweckt, wurde gutgeheißen. Die Schul-
und Waisenbehörden sollen um thunlichste Verbreitung der-
selben ersucht werden. Nachdem die Institution der Förderung
der Berufslehre beim Meister ihre 3 jährige Versuchsfrist
mit befriedigendem Erfolge bestanden, soll das Schweizer.
Industrie-Departement ersucht werden, die Kredite für Fort-
setzung dieser Versuche zu bewilligen, und sodann eine neue
Ausgeschrieben zur Bewerbung um Zuschüsse an tüchtige
Behrmeister auf bisheriger Grundlage stattfinden. — Einer
Anregung, eine Centralstelle für Lehrlingspatronate zur Ver-
mittlung von Lehrstellen zu errichten, wird vorläufig keine
Folge gegeben, jedoch gewünscht, daß die so wohlthätige

Institution der Lehrlingspatronate überall Eingang finden
möchte.

Verbandswesen.

Bürgerlicher Gewerbeverband. Auf Montag Abend
hatte der zürcherische Gewerbeverband an die einzelnen
Meister- und Gewerbevereine der Stadt eine Einladung zu
einer Versammlung auf der „Schmiedstube“ ergehen lassen.
Die Versammlung, die von ca. 100 Personen besucht war,
nahm zuerst ein kurzes Referat von Hrn. Oberst Scherrer
entgegen, der über die eine der beiden Hauptfragen über
„illoyales Geschäftsgebahren“ referierte. Er stellt folgenden
Antrag: Die Vertreter der zürcherischen Handel- und Gewerbe-
treibenden erklären hiemit, daß sie keinem Gewerbege-
setze ihre Zustimmung geben können, das nicht Bestimmungen
gegen unlauteres Geschäftsgebahren enthält, oder wenn nicht
zu gleicher Zeit ein separates Gesetz hierüber aufgestellt
wird. In der Diskussion hofft Herr Jäger auf Dorf, daß
es mit dem neuen, im Wurfe liegenden Gesetze nicht gehe,
wie mit dem Hauster- und Ausverkaufsgesetz, das von den
Schwindelgeschäften einfach listig umgangen werde. Durch
gehörige Besteuerung aller der Geschäfte, die sich beständig in
den Blättern mit „erstem schweizer. Warenlager“ und ähn-
lichen Titeln anpreisen, würden solche Schwindelgeschäfte
sicherlich bald verschwinden. Die übrige Diskussion beschränkt
sich namentlich auf die Ausführung von verschiedenen Fällen
unlauteren Geschäftsgebahrens. In der Schlussabstimmung
wird der Antrag des Referenten Hrn. Oberst Scherrer ein-

Blom, in ihrer ordentlichen Sitzung in Bern am 6. Dezember
eine Reihe ordentlicher Geschäfte. Die in den Berichten der
Abgeordneten und Prüfungskommissionen über die dies-
jährigen Prüfungen enthaltenen Vorschläge und Anregungen
wurden behandelt und Anordnungen für die künftigen Früh-
jahrsprüfungen getroffen. Eine im Auftrag der Kommission
von G. Hug in Winterthur verfasste Flugschrift, welche
jungen Leuten Rat und Auskunft bei der Wahl eines Be-
rufes zu erteilen bezweckt, wurde gutgeheißen. Die Schul-
und Waisenbehörden sollen um thunlichste Verbreitung der-
selben ersucht werden. Nachdem die Institution der Förderung
der Berufslehre beim Meister ihre 3 jährige Versuchsfrist
mit befriedigendem Erfolge bestanden, soll das Schweizer.
Industrie-Departement ersucht werden, die Kredite für Fort-
setzung dieser Versuche zu bewilligen, und sodann eine neue
Ausgeschrieben zur Bewerbung um Zuschüsse an tüchtige
Behrmeister auf bisheriger Grundlage stattfinden. — Einer
Anregung, eine Centralstelle für Lehrlingspatronate zur Ver-
mittlung von Lehrstellen zu errichten, wird vorläufig keine
Folge gegeben, jedoch gewünscht, daß die so wohlthätige